

Illusionen der Gewerkschaften und mangelnde Transparenz der SNB

Hans Kaufmann, alt Nationalrat, Wettswil

19.2.2015 Die Forderungen des Wirtschaftsverbandes Economiesuisse und der Gewerkschaften im Zuge der Währungskrise werden kurzfristig kaum etwas zu einer Verbesserung der Wirtschaftslage beitragen. Die Economiesuisse fordert Gesetzesvorhaben und Projekte wie die Energiestrategie 2050 und die Aktienrechtsrevision aufs Eis zu legen. Die Zuwanderungsinitiative müsse umgesetzt werden, ohne die bilateralen Verträge zu riskieren. Dafür soll die Unternehmenssteuerreform II unverzüglich in Angriff genommen werden. Die Abgaben und Regulierungskosten des Staates sollen gesenkt und die Mehrwertsteuer vereinfacht werden. Die Schweiz soll sich an das Transatlantische Freihandelsabkommen andocken und Innovation und Forschung vorantreiben. In keinem Falle dürfe eine Energie-Steuer oder eine nationale Erbschaftssteuer, wie sie am 8. März zur Abstimmung kommen, eingeführt werden. All diese Forderungen sind zwar zu begrüßen, aber sie sind auch ohne Währungskrise umzusetzen.

Illusorisch und sogar kontraproduktiv sind hingegen die Ansinnen des Gewerkschaftsbundes. Ein Eurokurs von CHF 1.30 soll durch eine Erhöhung der Negativzinsen oder eine Einschränkung des CHF-Handels herbeigezaubert werden. Die Gewerkschafter haben offensichtlich immer noch nicht kapiert, dass sie mit Negativzinsen unsere Altersvorsorge und die Guthaben der fleissigen Sparer, ihrer Gewerkschaftsmitglieder, zerstören. Sie realisieren nicht, dass eine weitere Erhöhung der Negativzinsen die Banken dermassen treffen wird, dass sie ihre Kreditvergabe mit entsprechenden Folgen für die Realwirtschaft einstellen müssten. Banken sind bekanntlich gezwungen hohe Eigenmittel und Liquidität zu halten, auf denen sie wegen den Negativzinsen nicht nur keine Erträge erzielen, sondern sogar Geld verlieren. Pensionskassen werden entweder von der SNB bzw. den Banken mit Negativzinsen belastet oder sie sind gezwungen, mit ihren Barmitteln erhöhte Risiken einzugehen, indem sie diese langfristig in tiefverzinsliche Anleihen, in Fremdwährungen oder in Aktien anlegen. Die Gewerkschaften wollen eine Verlängerung der Arbeitszeiten und Lohnzahlungen in EUR verbieten. Sie fordern eine Verschärfung des Kündigungsschutzes, Standortgarantien und sogar den Verzicht auf Dividendenzahlungen. Die Gewerkschaften glauben tatsächlich, dass es noch Leute gibt, die bei einer derartigen Verschlechterung der Standortqualität weiterhin in der Schweiz investieren und Arbeitsplätze schaffen werden.

Noch immer glauben die Gewerkschaften auch an vermeintlich dubiose Spekulanten im Hintergrund, die am Devisenmarkt grosse Gewinne erzielen würden. Sie realisieren nicht, dass alleine aus den Absicherungsgeschäften der Pensionskassen und anderer institutioneller Anleger, aber auch der Exporteure, Milliardenbeträge an Absi-

cherungsgeschäften anfallen. Die Schweizer Pensionskassen verfügen über Fremdwährungsengagements von rund CHF 250 Mrd. Wenn davon rund CHF 200 Mrd. regelmässig, d.h. alle 1-3 Monate abgesichert werden, dann entsteht schon daraus ein jährliches Transaktionsvolumen von weit über CHF 1'000 Mrd., das Fünffache des schweizerischen Exportvolumens. Die Handelsvolumen am Devisenmarkt werden nun zunehmen, denn viele Anleger und Exporteure hatten in den letzten zwei Jahren aufgrund des SNB-Versprechens auf Absicherungsgeschäfte verzichtet. Und nun möchten die Gewerkschaften diese Absicherungsgeschäfte einschränken.

Bundesrat Schneider-Ammann hat nach dem Währungsschock gefordert, dass die Bundesverwaltung in Zukunft detailliertere und zuverlässigere Regulierungsfolgekosten-Berichte erstellen müsse, bevor ein neues Gesetz lanciert werde. Dieser Vorschlag ist sehr zu begrüßen. Diese Folgekosten werden in vielen Botschaften des Bundesrates an das Parlament nur oberflächlich behandelt. Meist reden sich die arbeitsscheuen Beamten damit aus, dass die Problematik derart komplex oder neu sein, dass man die Kostenfolgen nicht abschätzen könne. Noch schlimmer sind Gefälligkeitsgutachten wie z.B. jenes, das durch das als linkslastig bekannte Beratungsbüro Bass in Bern im Zusammenhang mit der Revision des Versicherungsvertragsrechtes erstellt wurde. Für die gesetzeskonforme Anpassung der Policen, die entsprechende Beratung der Kunden und die neuen Haftungsrisiken aus den Änderungen von Versicherungskonditionen von 20 Mio. Versicherungspolicen, wurde ein Betrag von CHF 10 Mio. ermittelt. Damit wären pro Police gerechnet nicht einmal die Portokosten für einen einzigen Brief an einen Versicherungskunden gedeckt. In Tat und Wahrheit hätten sich die Folgekosten auf rund CHF 1 Mrd. belaufen. Dass externe Beratungsbüros mit derartigen Fehlleistungen immer wieder mit Bundesaufträgen betraut werden, verwundert sehr.

Die grossen Notenbanken, die US-Fed, die EZB und selbst die BoE und die BoJ publizieren regelmässig detaillierte **Informationen über ihre Sitzungen**. Wenn schon nur 3 Leute über das Schicksal der Schweizer Volkswirtschaft entscheiden, dann wäre es angebracht, dass deren Begründungen für geldpolitische Amockläufe auch den Betroffenen bekanntgegeben werden. Das SNB-Gesetz muss in dieser Beziehung dringend revidiert werden. Zudem soll die SNB inskünftig auch **Folgekosten-Berichte** über ihre geldpolitischen Beschlüsse publiziert. An diesen darin enthaltenen Vorhersagen sind die Verantwortlichen dann zu messen. Es darf nicht mehr vorkommen, dass es heisst, die SNB kaufe in unbeschränktem Ausmass Devisen um die Deflation zu bekämpfen, und zu einem späteren Zeitpunkt wird das Gegenteil behauptet: es gäbe keine Alternative als die Aufgabe des Mindestwechsellkurses. Der Verdacht liegt nahe, dass die SNB schon bei der Einführung des Mindestwechsellkurses nie die Preisstabilität im Auge hatte, sondern diesen Grund lediglich vorgab, um gesetzeskonform zu agieren. In Tat und Wahrheit betrieb sie ohne Gesetzesgrundlage Währungspolitik. Wenn die SNB schon auf Unabhängigkeit pocht, dann sollen die **Verantwortlichen auch zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn sie Fehler begehen**. Deshalb ist das SNB-Gesetz auch in dieser Hinsicht zu revidieren, denn Unabhängigkeit ist nicht mit Unfehlbarkeit zu verwechseln.